

## Bekanntmachung der Gemeinde Wackersberg nach § 3 Abs. 2 BauGB: Hier Erneute, verkürzte Auslegung der 2.Änderung des Bebauungsplanes „Blomberg“ nach §4a Abs.3 BauGB

Der vom Architekturbüro Beham, Einöd 7 in 83623 Dietramszell gefertigte Entwurf der 2.Änderung des Bebauungsplanes „Blomberg“ mit Begründung, in der Fassung vom 11.05.2021 liegt während der üblichen Dienststunden von

- Montags und donnerstags 8.00 Uhr – 16.00 Uhr
- Dienstags und freitags von 8.00 – 12.00 Uhr

Im Zeitraum vom **20.05.2021 – 10.06.2021** öffentlich zu jedermanns Einsicht im Rathaus der Gemeinde Wackersberg (Einwohnermeldeamt), Bachstraße 8 aus.

Folgende, bereits vorliegende Umweltbezogene Stellungnahmen liegen mit aus:

- Stellungnahme vom Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen – Fachliche Ortsplanung- vom 29.03.2021
- Stellungnahme vom Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen –Planungsrecht- vom 25.03.2021

Folgende, wesentliche umweltbezogenen Informationen sind verfügbar:

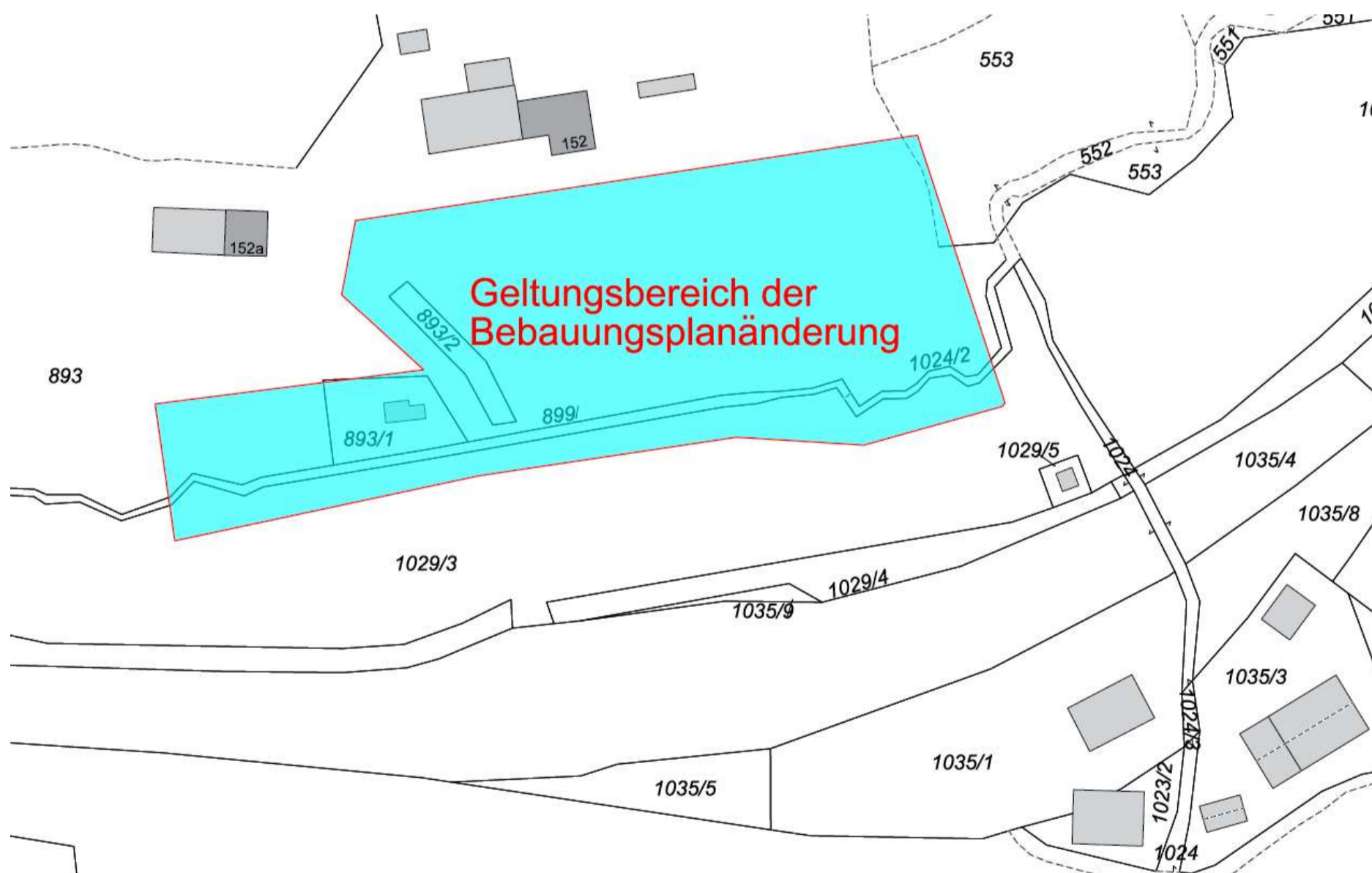
- Begründung zur 2.Änderung des Bebauungsplans „Blomberg“ in der Fassung vom 11.05.2021

Diese Bekanntmachung, sowie die Planungs- und maßgeblichen Verfahrensunterlagen sind auch im Internet unter der Adresse [www.wackersberg.de](http://www.wackersberg.de) veröffentlicht.

**Stellungnahmen zum Entwurf können während dieser Frist vorgebracht werden.** Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt werden.



### Geltungsbereich:



Der Geltungsbereich der 2.Änderung des Bebauungsplans liegt nördlich des nördlichen Parkplatz der Blombergbahn. Es handelt sich hierbei um den näheren umgriff der ehemaligen „Krapfenhütte“, die heute als Gartenlokal „Ding Dong“ bekannt ist.

Ausgehängt am: \_\_\_\_\_

Abgenommen am: \_\_\_\_\_